Dok. 3 d

08 / 2004

## REGLEMENT INSIGNIEN

#### 1. INSIGNIEN

#### **Banner**

Das Banner ist das Symbol unserer Heimat und unserer Zusammengehörigkeit.

### Säbel

Der Säbel ist das Zeichen unserer Wehrbereitschaft, für die wir stets mit all unseren Kräften einstehen.

## Satzungen

Die Satzungen bilden das Grundgesetz unserer Vereinigung.

#### Herdenbuch

Das Herdenbuch enthält die Namen der getreuen Turnfreunde der Vergangenheit und der Gegenwart.

#### **Becher**

Der Becher ist das Zeichen der Freundschaft und der Geselligkeit.

#### Glocke

Die Glocke ist die Mahnerin für Ruhe und Ordnung.

### 2. STANDORT

Die Insignien der ETVV werden im Archiv des Schweizerischen Turnverbandes (STV) in Aarau aufbewahrt.

### 3. LANDSGEMEINDE

In einer feierlichen Zeremonie, geleitet durch ein ZO-Mitglied, werden die Insignien vom letzten Organisator dem neuen Organisator übergeben.

Anzahl Personen:

- Je 6 Insignienträger der beiden Organisationskomitees (OK)
- Je 1 OK-Präsident
- Mindestens 3 Ehrendamen
- Musikgesellschaft

# 4. ANDERE EINSÄTZE

Über andere Einsätze der Insignien entscheidet die Zentralobmannschaft (ZO-ETVV)

Die Neuschrift dieses Reglementes wurde an der GOV 2004 in Herisau genehmigt und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Herisau, den 27. August 2004

EIDGENÖSSISCHE TURNVETERANEN-VEREINIGUNG Für die Zentralobmannschaft :

Paul Rey Zentralobmann Jean Willisegger Sekretär

1. Willingg ..

August 2004 / wil